

neben dem viel bekannteren „Kreisauer Kreis“ durchaus beanspruchen können. Ein Mitglied der Freiburger, Gerhard Ritter, wird in einem weiteren Beitrag von Friedrich und Jähnichen neben dem Juristen Gerhard Leibholz als „aktiver Gestalter von Rechtsstaat und Demokratie“ hervorgehoben. Kontrastreich und effektiv steht daneben die von Wolfgang Maaser skizzierte Position Walter Künneths, die ihrer ordnungstheologisch begründeten Feindseligkeit gegenüber der Demokratie auch nach 1945 verhaftet blieb und bis heute in evangelikalischen Gruppen (Bekennnisbewegung „Kein anderes Evangelium“) als Deutungsmuster dient. Wesentlich beigetragen zum neuen und positiven Verhältnis von Kirche zur Demokratie seit 1945 bis heute haben neben protestantischen Demokraten wie Martin Niemöller, Hermann Ehlers und Gustav Heinemann auch die Kirchentage und die Evangelischen Akademien als „Schulen demokratischen Lernens“ (Matthias Schreiber, S. 183-189).

Nicht nur an diesen Stellen müssen die hoffentlich vielfach für den Band zu gewinnenden Leserinnen und Leser aufmerksam werden auf die versteckten und offensichtlichen Bezüge zur Gegenwart (vgl. auch den Beitrag von Jähnichen zum Eigentumsbegriff, S. 233-246). Differenzierung tut not. Die Vielfalt der Themen und Aspekte, die in dem Band aus Bochum zur Sprache gebracht werden, ist anregend und insgesamt ein wichtiger und in jeder Hinsicht anregender Impuls für die lange noch nicht zu Ende geführte Debatte über das Verhältnis des Protestantismus zu Recht und Verfassung.

Peter Noss

*Beate Sophie Gros, Das Hohe Hospital in Soest (ca. 1178–1600). Eine prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchung* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXV. Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten, Bd. 5), Aschendorff, Münster 1999, 714 S., 11 Abb. (sw)

Das vorliegende Buch basiert auf einer im Wintersemester 1995/96 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommenen Dissertation. Es untersucht die Geschichte des 1809 aufgelösten Soester Hohen Hospitals, das zu den ältesten nicht mit einem Kloster verbundenen Hospitälern Deutschlands gezählt hat. Die Vf.in bietet eine Fülle neuen bzw. bislang noch unerschlossenen Materials (vor allem aus dem Stadtarchiv Soest, aber auch aus dem Staatsarchiv Münster und dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) und führt damit weit über die älteren, ebenfalls durch die Historische Kommission für Westfalen publizierten Regestenwerke (Friedrich von Klocke [Bearb.], Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXV]. Bd. 1: Urkunden des Hohen Hospitals bis 1600, Münster/Soest 1964. Bd. 2: Urkunden des Hohen Hospitals von 1601–1807, Münster/Soest 1963) hinaus. Das Buch beginnt mit einem kurzen Forschungsbericht („Einleitung“; S. 15-21). Dann folgen drei Teile: Teil A (S. 23-120) untersucht die Geschichte des Hospitals

„(genannt Heilig-Geist-Hospital) bis zum Auszug der Kranken zu Beginn des 14. Jahrhunderts“. Das Haus wurde demnach um 1178 (so auch die allerdings erst Anfang des 14. Jahrhunderts erstellte „Gründungsurkunde“) auf Betreiben Soester Bürger in einem leerstehenden Gebäude im Stadtkern Soests (der früheren erzbischöflichen Pfalz?) errichtet. Es war ursprünglich ein Hospital im eigentlichen Sinne des Wortes, d.h. es diente als Wohnstätte für arme und kranke Personen beiderlei Geschlechts. Die Leitung lag zunächst noch in den Händen einer (heute nicht mehr sicher zu ermittelnden) Bruderschaft. Wohl schon vor 1268 ging die Oberaufsicht dann aber auf den Soester Rat über. Es kam zur Ausbildung der für städtische Hospitäler typischen dreigeteilten Leitung (Rat, mehrere Provisoren und ein Spitalmeister). Mit der Entstehung zweier auf die Pflege kranker Menschen spezialisierter Nachfolgeinstitute („Neues Hospital“ [1304], „Großer Mariengarten“ [um 1320]) verlor das fortan auch als das „Alte“ bezeichnete Hohe Hospital dann aber seine eigentliche Aufgabe. Es wurde nun in „eine Art von Pfrundhaus“ umgewandelt. Von der Reinform eines solchen Pfrundhauses unterschied es sich allerdings in vier Punkten: „1. in der Regel wurden nur Frauen, die sogenannten Jungfern, aufgenommen; 2. der Eintritt erfolgte unentgeltlich; 3. es zogen zumeist junge Frauen ein; 4. die Meisterinnen spielten eine tragende Rolle“ (S. 342).

Der umfängliche und ungewöhnlich materialreiche Teil B (S. 121-347) führt die Untersuchung dann bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fort. Er stellt zunächst eingehend die komplexe Stadt- und Ämterverfassung des spätmittelalterlichen Soest vor und beleuchtet dabei besonders die Funktion der sogenannten „Hospitalherren“ (S. 123-150). Die sieben (!) weiteren Kapitel untersuchen die „Vergabe der Präbenden“ (Bittgesuche, Aufnahmeverfahren, Streitigkeiten) (S. 151-193) und die „soziale Herkunft der Personengruppen im Hospital“ (S. 194-212). Dabei tritt eindrucklich die enge personelle Verflechtung der Amtsträger und der Hospitalbewohnerinnen mit der Soester Ober- und Mittelschicht zutage. Außerdem werden in präzisen Detailstudien die „Amtsträger und Bedienstete(n) des Hospitals“ (Hospitalherren, Meisterinnen, Vögte, Küsterinnen, Hilfspersonal) vorgestellt (S. 213-251) und das konkrete „Zusammenleben in der Gemeinschaft“ (Wohnsituation, Lebensunterhalt, Ratsweisungen) geschildert (S. 252-298). Es folgen Beobachtungen zum „religiösen Leben“ (Hospitalkapelle St. Vincentius, Kommende zum Heiligen Kreuz, Kapellen auf den Hospitalhöfen, Frömmigkeitspraxis der Jungfern, Memorienwesen) (S. 299-334) und ein „Ausblick auf die weitere Entwicklung“ des Hauses bis zu dessen Auflösung im Jahre 1809 (S. 335-341). Eine knappe „Zusammenfassung“ trägt dann zuletzt noch einmal die wichtigsten Ergebnisse zusammen und schließt damit zugleich die beschreibenden Teile des Buches ab (S. 342-347). – Die gebotene Darstellung ist durchweg präzise und anschaulich. Das sozialgeschichtliche Instrumentarium wird souverän beherrscht und führt zu (auch angesichts des doch zumeist eher spröden Quellenmaterials) nicht selten überraschenden Ergebnissen. Dies gilt besonders im Blick auf das Alltagsleben des Hauses (Ausstattung, Wohnsituation und Versorgung der Pfründnerinnen). Dem an der Soester Stadtreformations interessierten Leser

hochwillkommen sind natürlich auch die Passagen über „die Schilderung der (ausgetretenen) Jungfern bei Daniel von Soest“ (S. 293-298). Viele der in Daniels Satiren („Ein gemeyne Bicht“ [1534], „Dialogon“ [1537]) begegnenden Anspielungen können nun nämlich sehr viel genauer zugeordnet werden (Identität der Jungfern, Familienzugehörigkeit). Zugleich wird aber auch ersichtlich, daß die von Daniel gebotenen Schilderungen keineswegs „einen repräsentativen Eindruck über das Leben im Hospital vermitteln“ (S. 298), man hat es hier vielmehr mit bewußt polemischen Verzeichnungen zu tun (Daniel weiß, wie sehr den vornehmen Soester Familien am guten Ruf und an der sicheren Versorgung ihrer im Hospital untergebrachten Verwandten gelegen ist. Daher schürt er die durch den Austritt und die Verheiratung einiger Jungfern wachgerufenen Ängste und versucht so, Stimmung gegen das noch junge evangelische Kirchenwesen und dessen führende Vertreter zu machen). Lediglich bei den Beobachtungen zur „Frömmigkeitspraxis“ (S. 323-326) zeigen sich einige Unschärfen. So gibt der S. 323 wiedergegebene Text keineswegs die „eigenen Gedanken“ einer Jungfer zu Mt 11,28 wieder. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Textmontage aus Mt 11,28 und Ps 73,25 f. (beide im Luthertext), die allerdings tatsächlich zu meditativen Zwecken gedient haben dürfte. Auch ob die Jungfern wirklich so überwiegend evangelisch geworden sind, wie die Vf.in im Anschluß an die ältere Forschung annimmt (S. 324 f. u. ö.), bleibt fraglich. Trotz des vom Soester Rat angeordneten Gottesdienstbesuches in St. Petri wurden nämlich auch weiterhin regelmäßig Messen in der zum Hospital gehörigen Kapelle St. Vincentius gelesen. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es im Hospital ein reiches Memorienwesen. Auch wurde offenkundig das Fronleichnamfest begangen (S. 576 f. u. ö.). Vielleicht gehörte das Haus also doch zu den wenigen Rückzugsräumen, die der römisch-katholischen Frömmigkeit mancher Oberschichtsfamilien nach dem endgültigen Sieg der Reformation in Soest noch verblieben.

Teil C (S. 349-592) bietet einen umfangreichen, überwiegend prosopographischen „Anhang“ zu der in den Teilen A und B gebotenen Darstellung (Biogramme nahezu aller (!) mit dem Hospital verbundenen Personen, Listen der Pfründerinnen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Aufschlüsselungen ihrer sozialen Herkunft, tabellenförmige Auswertungen aller erhaltenen Rechnungsbücher u. v. a. m.). Hervorzuheben sind daneben aber auch das reiche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 602-651; eine wahre Fundgrube für die Soester Stadtgeschichte!) sowie das übersichtlich angelegte und – wie Stichproben zeigen – zuverlässige Register (S. 652-700; „Orts- und Personenindex“).

Resümee: Ein sauber recherchiertes, umsichtig gegliedertes und trotz seiner Materialfülle fast immer gut lesbares Buch, das sicherlich neue Standards setzt. Dies gilt nicht nur für die Soester Stadtgeschichte, sondern auch für die Erforschung der übrigen deutschen Hospitäler.

Christian Peters